

Niederschrift

der X/7. Sitzung

Technischer Ausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 24. August 2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:23 Uhr
Sitzungsort: Großer Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Michael Franke

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Stadtangestellter Christoph Schöllmann

Stadtangestellte Luisa Weidenfeld bis TOP 3

Schriftführerin

Stadtamtfrau Ellen Radmacher

Guido Altenhoff

Sebastian Beule

Martin Birkhölzer

Michael Eiloff

Rudolf Ewers

Mathias Geißler

Alexander Gödeke

Johannes Müller

Bernd Schrewe

Andreas Schulte

Daniel Schulte

Günter Schütte

Sven Siegert

Dietmar Weber

Herr Franke eröffnet die heutige Sitzung zusammen mit Herrn Eiloff als Vorsitzenden des Bezirksausschusses Bad Fredeburg, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die TOP 1 bis 3 ö.T. werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Bezirksausschuss Bad Fredeburg beraten, die Sitzungsleitung für die Beratung dieser Punkte wird Herrn Eiloff als Vorsitzenden des Bezirksausschusses übertragen. Die Abstimmungen erfolgen unter Leitung des jeweiligen Ausschussvorsitzenden getrennt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Damit stellt der Technische Ausschuss folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Bad Fredeburg Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" im Bereich "Donscheid" mit Separierung von Ausgleichsflächen (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 "Donscheid") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/211
2.	Bebauungsplan Nr. 173 "Donscheid", Stadtteil Bad Fredeburg (Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 41. FNP-Änderung) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/276
3.	Bebauungsplan Nr. 28 c "Weißer Stein I" - Teilabschnitt 3, Stadtteil Bad Fredeburg - 3. (vereinfachte) Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB - Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	X/247
4.	Hochwasserereignis am 14. / 15. Juli 2021 - Sachstandsbericht und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel	X/263
5.	Antragstellung in verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes	X/262
6.	Sonnenschutzanlagen Schulzentrum Schmallenberg a) Beschlussfassung über das Bauprogramm im Rahmen des Förderprogramms Klimaresilienz b) Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	X/277
7.	Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Bebauungsplan Nr. 165 "Klosterblick" - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	X/274
2.	Städtebauförderung Haus- und Hofflächenprogramm; Antrag auf Förderung einer Stadterneuerungsmaßnahme	X/256
3.	Sanierung Grundschule Bödefeld - Nachtragsauftragsvergabe Fachplanerleistungen Elektroinstallation LPH 1 - 8	X/275
4.	Informationen über Auftragsvergaben	X/245
5.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Bad Fredeburg**
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche
Baufläche" im Bereich "Donscheid" mit Separierung von
Ausgleichsflächen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 173 "Donscheid")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **X/211**

Die Visualisierung zur Vorlage wird durch Herrn Schulte vom Vermessungsbüro Schulte und Herrn Hohnekamp von Raumzenit präsentiert. Die Präsentation war der Einladung zur heutigen Sitzung bereits als Anlage beigelegt. Fragen der Ausschussmitglieder und der anwesenden Besucher zur Art der Darstellung werden erläutert.

Nach einer regen Diskussion und der Beantwortung der Fragen durch Herrn Dicke schlägt der Technische Ausschuss mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenenthaltung der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Für das im Übersichtsplan Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im Bereich „Donscheid“, Stadtteil Bad Fredeburg, fasst die Stadtvertretung Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung bzw. Durchführung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Ziel der Maßnahme ist die Herbeiführung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die südliche Erweiterung des bestehenden gleichnamigen Gewerbegebietes, um das weitgehend ausgeschöpfte städtische Angebot an gewerblich nutzbaren Flächen auf mittelfristige Sicht zu ergänzen.

Im Rahmen der 41. FNP-Änderung ist im Plangebiet die bestehende Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ insoweit in „Gewerbliche Baufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunutzungsverordnung zu ändern, wie es sich um später tatsächlich entsprechend zu nutzende Bereiche handelt. Die sich in diesem Zuge im Plangebiet topografiebedingt ergebenden Böschungsflächen sind gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ darzustellen. Gem. § 5 Abs. 2a BauGB sind diese „(Ausgleich-)Flächen im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB“ den vg. gewerblichen (Eingriffs-)Flächen im Weiteren zuzuordnen.

Dieses Vorgehen ist im Plangebiet auch auf den Bereich bereits dargestellter, aber bislang noch nicht in Anspruch genommener gewerblicher Baufläche anzuwenden.

Die Durchführung der 41. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Donscheid“ betrieben.

- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 173 "Donscheid", Stadtteil Bad Fredeburg**
(Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 41. FNP-
Änderung)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **X/276**

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenenthaltung folgende Beschlussfassung vor:

Für das im Übersichtsplan Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im Bereich "Donscheid", Stadtteil Bad Fredeburg, fasst die Stadtvertretung Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung eines gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 173 "Donscheid".

Ziel der Maßnahme ist sowohl die planungsrechtliche, den aktuellen Gegebenheiten angepasste Absicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes als auch die Schaffung entsprechenden verbindlichen Bauplanungsrechts für dessen südliche Erweiterung, um das weitgehend ausgeschöpfte städtische Angebot an gewerblich nutzbaren Flächen auf kurz- und mittelfristige Sicht zu ergänzen.

Im Hinblick auf die Reduzierung gewerbegebietstypischer Negativauswirkungen auf den historisch bedeutsamen Ortskernbereich und den Kurgebietsstatus von Bad Fredeburg wird die begleitende Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für das Bebauungsplangebiet beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

Der verfahrensrechtlich nicht umgesetzte Neuaufstellungsbeschluss für den seinerzeit unter der Nr. 70 laufenden und räumlich abweichend, insbes. ohne südliche Erweiterung abgegrenzten Bebauungsplan "Donscheid" vom 10.04.2003 wird aufgehoben.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 28 c "Weißer Stein I" - Teilabschnitt 3, Stadtteil Bad Fredeburg - 3. (vereinfachte) Änderung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB **X/247**

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den in der Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 28c „Weißer Stein I“ – Teilabschnitt 3 im Ortsteil Bad Fredeburg gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für dessen 3. Änderung.

Zielsetzung der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung einer wohnbaulichen Innenverdichtung zur Milderung des bestehenden Wohnbauflächen-Nachfragedrucks. Zu diesem Zweck ist die Aufgabe einer nicht (mehr) benötigten, seit Jahren ungenutzten innerörtlichen Grünfläche und deren umgebungskonforme Umplanung in Richtung einer allgemeinen Wohngebietsbaufläche beabsichtigt.

Die Planungsmaßnahme erfüllt die Kriterien des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, womit sie verfahrensrechtlich als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ abzuwickeln ist. Demgemäß ist im Rahmen der Aufstellung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Plan im vereinfachten/beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, und wo und wann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre wesentlichen Auswirkungen unterrichten und ggfs. eine Stellungnahme dazu abgeben kann. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Option Gebrauch gemacht, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen (Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

**TOP 4 Hochwasserereignis am 14. / 15. Juli 2021
- Sachstandsbericht und Bereitstellung überplanmäßiger
Haushaltsmittel**

X/263

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Ausführungen der Vorlage werden zur Kenntnis genommen. Zur Instandsetzung der Schäden an städtischer Infrastruktur werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 300.000 € bereitgestellt.

**TOP 5 Antragstellung in verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und
des Landes**

X/262

Herr Dicke beantwortet zu einzelnen Förderprogrammen die Fragen der Ausschussmitglieder. Zum Kauf der Filteranlagen wird eine Rückmeldung im TA erbeten.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die in der Vorlage (Tabelle 1) beschriebenen Projekte Zuwendungsanträge in den aufgeführten Förderprogrammen zu stellen.

**TOP 6 Sonnenschutzanlagen Schulzentrum Schmallingenberg
a) Beschlussfassung über das Bauprogramm im Rahmen des
Förderprogramms Klimaresilienz
b) Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

X/277

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig das Bauprogramm zur Erneuerung der Sonnenschutzanlage am Schulzentrum Schmallingenberg und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt für die Maßnahme Erneuerung der Sonnenschutzanlage am Schulzentrum Schmallingenberg die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 375.000 €.

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Deckensanierung Pfarrer-Birker-Straße in Dorlar

Die Deckensanierung der Pfarrer-Birker-Straße in Dorlar, welche die Fa. Feldhaus ausführt, wird aufgrund von Abriss- und anschließenden Bauarbeiten im Martinswerk Dorlar, auf die Herbstferien 2022 verschoben.

TOP 7.2 Termin Bereisung Herbst 2021

Als Termin für die Bereisung der Baumaßnahmen 2022 wird **Mittwoch, der 27.10.2021** vorgeschlagen.

TOP 7.3 Schieferdach Bad Fredeburg

Herr Ewers erkundigt sich, wie es nun mit dem Schieferdach von Herrn Ruttke in Bad Fredeburg weitergeht.

Herr Dicke erläutert, dass dem Eigentümer eine Verfügung von der Stadt Schmallenberg vorliegt, dieser dagegen Klage eingereicht hat. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

TOP 7.4 Windkraftanlagen

Herr Ewers möchte wissen, ob der Plan, wo zukünftig im Stadtgebiet Windkraftanlagen aufgestellt werden können, im TA vorgestellt werden wird?

Laut Herrn Dicke wurde das Planungsbüro beauftragt bis zum September einen Plan zu erstellen, so dass dieser in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt werden kann.

TOP 7.5 Fehlende Ortsschilder

Herr Müller fragt an, warum seit geraumer Zeit einige Ortsschilder fehlen.

Information durch die Verwaltung:

An dem Wochenende 24./25. Juli wurden drei Ortstafeln in Gleidorf (B 511 aus Richtung Bad Fredeburg kommend, B 236 aus Richtung Winkhausen kommend, Verbindungsweg zwischen Gleidorf und Holthausen) entwendet.

Die Tafel an dem Verbindungsweg zwischen Gleidorf und Holthausen wurde bereits durch den Bauhof der Stadt Schmallenberg ersetzt.

Für die beiden Ortstafeln an den Bundesstraßen ist der Landesbetrieb Straßen.NRW zuständig. Dieser wurden am 26.07.2021 über die fehlenden Schilder informiert. Zwischenzeitlich wurden dort Schilder „zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ angebracht.

TOP 7.6 Kreisverkehr Gleidorf

Herr Müller möchte gern den aktuellen Sachstand zum Kreisverkehr in Gleidorf wissen.

Laut Herrn Dicke befindet sich dieser derzeit in der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbausträger. Eine Informationsveranstaltung zum Kreisverkehr steht deswegen noch aus.

TOP 7.7 Beschilderung Baugebiet "Altes Feld III"

Herr Weber bittet darum, dass im Zuge der Erschließung das Ordnungsamt die Beschilderung im Bereich „Altes Feld III“ nachsieht. Teilweise fahren LKW in Anliegerstraßen ohne den Hinweis, dass es dort keine Wendemöglichkeit gibt.